

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

BAFM-Fachtag

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.; 8 Stunden; 19.11.2021 - 20.11.2021

Jahresrückblick Unterhaltsrecht und Unterhaltsverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.11.2021 - 15.11.2021

Die Bewusstheit des Mediators

Arbeitsgemeinschaft für Mediation im Ruhrgebiet e.V.; 6 Stunden; 04.09.2021 - 04.09.2021

Unterhalt und Sozialhilfe - Anspruchsübergang von Unterhaltsansprüchen auf den Sozialleistungsträger

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.08.2021 - 23.08.2021

Mediation - Die Kunst des Fragens

Mediationswerkstatt Münster; 8 Stunden; 21.06.2021 - 21.06.2021

Selbststudium: Die ehebezogene Zuwendung in der Vermögensauseinandersetzung

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 15.04.2021 - 15.04.2021

Schnittstellen zwischen Insolvenzrecht und Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das verkehrsrechtliche Mandat - Grundlagen für Einsteiger und
aktuelle Probleme für Fortgeschrittene**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.01.2021 - 22.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2022